

Allgemeine Regeln zur Durchführung sportlicher Aktivitäten

- Vereinsräume müssen weiter geschlossen bleiben (keine Bewirtung!). Dies gilt auch für Umkleide- und Duschräume. Vereinsräume dürfen von einzelnen Personen betreten werden, um z.B. Trainingsgeräte auf den Platz zu bringen. Toilettenanlagen können genutzt werden (entsprechende Hygienevoraussetzungen, wie Seifenspender, Desinfektionsmittel, Papierhandtücher sind selbstverständlich vorzuhalten)
- Jeder wird angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5m einzuhalten. Im Zweifel wird ein individueller Mund-Nasen-Schutz empfohlen
- Ausübung allein oder in kleinen Gruppen (die Vorgaben der Länder sind zu beachten)
- Kontaktfreie Durchführung
- Konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten. Achten Sie z.B. darauf, dass sich die Hundeführer vor Betreten des Platzes die Hände gründlich waschen
- Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt zu Anlagen und beim Verlassen
- Keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen durch die Aufnahme des Übungsbetriebs
- keine Zuschauer
- Einhalten der Abstandsregeln auch auf dem Parkplatz und dem Vereinsgelände
- Dokumentieren Sie die Personen, die am Übungsbetrieb teilgenommen haben. Wenn Sie über den Tag verteilt Gruppen bilden, dokumentieren Sie die Teilnehmer gruppenweise. Dies kann für den Infektionsfall den Behörden gegenüber als Nachweis möglicher Kontaktpersonen dienen.

Der Vorstand